

Zeugenerklärung

als Anlage zum Antrag auf Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ
(nur bei Anträgen nach Art. II.2.2, Absatz 2; Art. II.3.1 oder III.3 der Aufnahmeordnung
erforderlich - siehe umseitige Erläuterungen)

Antragsteller(in):

Name: _____

Zeuge/in:

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Ich, der/die oben genannte Zeuge/in, bestätige wie folgt:

Angaben zur Zusammenarbeit mit dem/der Antragsteller(in):

Ich habe mit dem/der oben genannten Antragsteller(in) bei folgender Konferenz zusammengearbeitet:

Ort: Jahr:

Sprachkombination des/der Antragstellers/in: A..... B C

- Wir waren gemeinsam in einem Simultanteam ja/nein (*nicht Zutreffendes bitte streichen*)
- Wir waren gemeinsam in einem Konsekutivteam ja/nein (*nicht Zutreffendes bitte streichen*)
- Ich habe von dem Antragsteller Relais genommen ja/nein (*nicht Zutreffendes bitte streichen*)
- Andere Konstellation

Die Leistungen des/der Antragstellers/in als Konferenzdolmetscher waren in jeder Hinsicht vollwertig und von professioneller Qualität.

Eigene Angaben des/der Zeugen/in zu seiner/ihrer Qualifikation:

Ich selber bin professionelle(r) Konferenzdolmetscher(in) mit Jahren Berufserfahrung.

- Meine Arbeitssprachen sind: A B C
- Ich bin Konferenzdolmetscher (KD im VKD)/Konferenzdolmetscheranwärter (KDA im VKD)
(*nicht Zutreffendes bitte streichen*)
- Weitere Angaben zu meiner Qualifikation (Hochschulabschluss, EU-Akkreditierung o.ä., Nato, Europäisches Patentamt):

Ort und Datum: Unterschrift.....

Erklärung des Aufnahmeausschusses des Verbandes der Konferenzdolmetscher im BDÜ:

Diese Auskunft wird nur intern vom Aufnahmeausschuss des Verbandes der Konferenzdolmetscher im BDÜ verwendet und keinesfalls öffentlich preisgegeben.

Hinweis zur Verwendung des umseitigen Formulars zur Zeugenbefragung

Wenn Sie die Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ nach Art. II.2.2, Absatz 2 (Konferenzdolmetscher - KD); Art. II.3.1 (Konferenzdolmetscheranwärter - KDA) oder Art. III.3 (neue Arbeitssprache) der Aufnahmeordnung beantragen, sind für KD mindestens 5 Konferenzdolmetscher (davon 2 VKD-KD-Mitglieder), für KDA mindestens 3 Konferenzdolmetscher (davon 1 VKD-KD-Mitglied) und für eine neue Arbeitssprache mindestens 3 Konferenzdolmetscher zu benennen, die auf dem umseitigem Formular bestätigen, dass Sie vollwertig als Konferenzdolmetscher gearbeitet haben. Bitte legen Sie dem Aufnahmeausschuss mindestens eine Zeugenerklärung je Sprachenkombination vor, für die Sie die Aufnahme beantragen.

Bitte fertigen Sie selbst die für Ihren Fall erforderliche Anzahl an Kopien dieses Zeugenerklärungsformulars an.

Diese schriftliche Zeugenbefragung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die benannten Zeugen die Qualifikation des Antragstellers wissentlich bezeugen und nicht ohne ihr Wissen als Zeugen aufgeführt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie der Leiterin des Aufnahmeausschusses diese Zeugenerklärungen im verschlossenen Umschlag an folgende Anschrift zusenden: Frau Ulla von Kunhardt, Lisztstrasse 4, 53115 Bonn.

Mit freundlichen Grüßen

Der Aufnahmeausschuss

Zeugenerklärungen sind nur bei Anträgen nach folgenden Artikeln der VKD-Aufnahmeordnung erforderlich:

Art. II.2.2 Absatz 2 - Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscher

„Kann der Antragsteller kein Diplom oder gleichwertiges Zeugnis vorweisen, sind mindestens 5 Konferenzdolmetscher, die die gesamte Sprachkombination abdecken, als Zeugen zu benennen, die die Qualität der Arbeit des Antragstellers aufgrund eigener Erfahrung bestätigen.“

Art. II.3.1 - Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscheranwärter

„Ferner kann die Anwartschaft beantragen, wer durch Benennung von 3 Konferenzdolmetschern als Zeugen seine Erfahrung als Konferenzdolmetscher glaubhaft nachweisen kann.“

Art. III.3. - Antrag auf Zulassung von zusätzlichen Sprachen bei Mitgliedern des Verbandes

„Als zweites notwendiges Element kommen 3 Zeugen hinzu, die die Tätigkeit des Antragstellers als Dolmetscher in dieser Sprache beurteilen und belegen können.“